



Öffentliche Ausschreibung für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Die Stadtverwaltung Zittau sucht ab 01. September 2020

zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung sind:

- Abitur, Fachhochschulreife bzw. ein guter Realschulabschluss
- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens Note 2 bzw. bei Abiturienten und Fachoberschülern Note 3
- gute PC- Kenntnisse
- Interesse für verwaltungsrechtliches und verwaltungsorganisatorisches Handeln sowie an der Arbeit mit Bürgern
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- freundliche und aufgeschlossene Umgangsweise
- Kommunikationsfähigkeit

Von Vorteil sind bereits absolvierte Schülerpraktika in einer Verwaltung.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Die praktische Ausbildung findet in den Ämtern und Referaten der Stadtverwaltung Zittau statt. Ein Teil der theoretischen Ausbildung erfolgt durch das Berufliche Schulzentrum Zittau. Der zweite Teil, die dienstbegleitende Unterweisung, wird durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden in Görlitz durchgeführt.

Wir bieten:

- eine interessante Ausbildung mit Praxiseinsätzen in mehr als 20 Referaten/Bereichen
- tarifgemäße Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit

- * Bewerbungsschreiben
- * tabellarischem Lebenslauf
- * Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse bzw. des Abschlusszeugnisses
- * evtl. Praktikumsbeurteilungen und Fortbildungszertifikaten

bis 25.10.2019 (Fristwahrung durch Post-/E-Mail-Eingang) an das Referat Personal und Organisation der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau bzw. personal@zittau.de.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist hinter dem Bewerbungsschreiben anzufügen.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1b und Art. 88 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit §11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes drauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden können.

B. Kratzer
Leiterin Referat Personal und Organisation
Ausbilderin der Stadtverwaltung Zittau